

Satzung für die Benutzung des Freibads
(Freibad-Benutzungssatzung)
des Marktes Ruhstorf a.d.Rott
Vom 06.05.2022

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Ruhstorf a.d.Rott folgende Satzung:

Satzung für die Benutzung des Freibads
(Freibad-Benutzungssatzung)
des Marktes Ruhstorf a.d.Rott

§ 1 Gegenstand der Satzung; Öffentliche Einrichtung

Der Markt Ruhstorf a.d.Rott betreibt und unterhält ein Freibad als öffentliche Einrichtung, deren Benutzung der Erholung und Gesundheit sowie der Körperpflege und der körperlichen Ertüchtigung dient.

§ 2 Haus- und Badeordnung

Die in der Anlage beigefügte Haus- und Badeordnung in der Fassung vom 06.05.2022 ist verbindlicher Bestandteil dieser Benutzungssatzung.

§ 3 Gebührensatzung

Die Benutzung des Freibads ist gebührenpflichtig nach Maßgabe der vom Marktgemeinderat beschlossenen Gebührensatzung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15.05.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 05.02.2017 außer Kraft.

Ort, Datum:
Ruhstorf, a.d. Rott, 06.05.2022

(Siegel)

Unterschrift:

Jakob, 1. Bürgermeister